



18. Januar 2010

Anfrage gem. § 8 (3) der Geschäftsordnung der Region Hannover zur schriftlichen Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und interkulturelle Angelegenheiten am 11.02.2010

Teilergebnishaushalt Produkte 503121 (Leistungen für Unterkunft und Heizung), 503122 (Eingliederungsleistungen), 503123 (Einmalige Leistungen) und 503129 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Sehr geehrter Herr Jagau,

gemäß der Informationsdrucksache Nr. II 26/2010 produziert obiger Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 252.483.400 €. Die Kosten der KdU werden in der Drucksache mit 306.240.000 € beziffert.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen den Ansätzen für KdU in der Drucksache, S. 14 (306.240.000 €) und in dem Haushaltsplan, S. 256 gelb (309.060.000 €)?

Warum ist in der Drucksache nur die KdU-Beteiligung des Bundes, nicht aber die KdU-Beteiligung des Landes bei der Berechnung des Zuschussbedarfs berücksichtigt? Wie hoch wird die KdU-Beteiligung des Landes ausfallen?

Bitte erläutern Sie ausführlich die Berechnungen und Annahmen, die bei den Produkten KdU und einmalige Leistungen zu einem Anstieg der Aufwendungen von 16 % bzw. ca. 43 Mio. € führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Lüddecke
-Fraktionsvorsitzender-